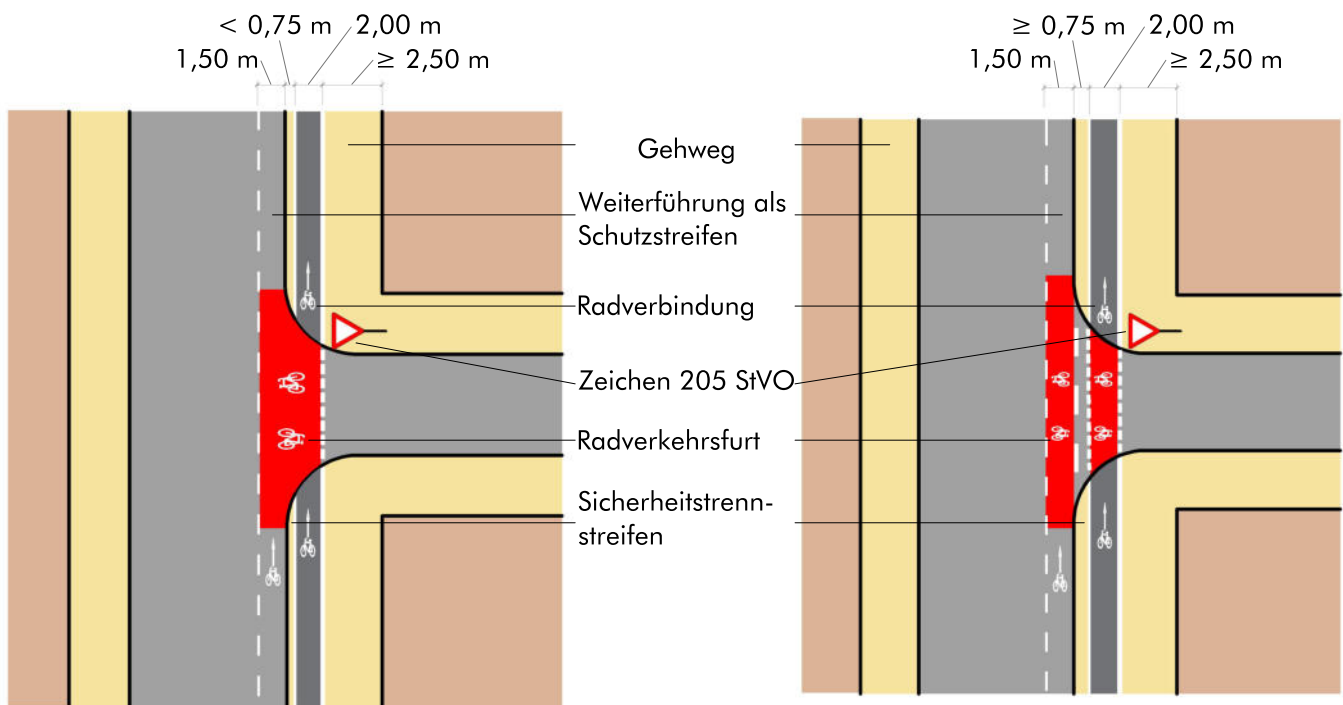
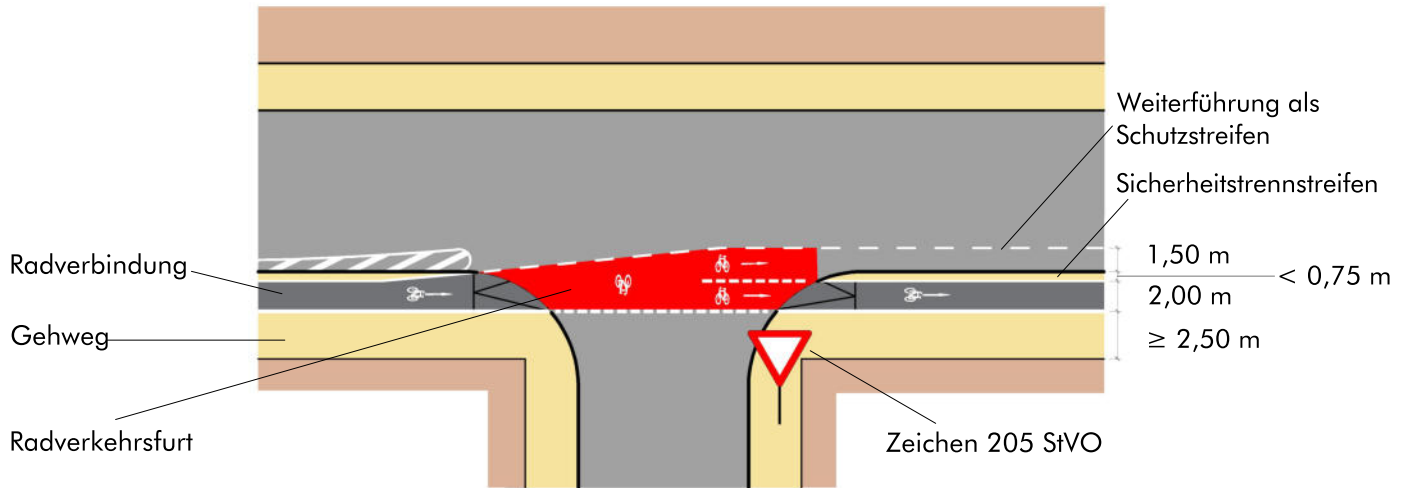


Furtmarkierungen bei dualer Führung innerorts



Regelungen:

- ERA (Ausgabe 2010), Kapitel 3.4, VwV-StVO zu §9, Absatz 2.II, RAS 06 (Ausgabe 2006), Kapitel 5.1

Anwendungsbereiche:

- Aufgabelung am Beginn der Alternative zwischen Radweg ohne Benutzungspflicht und Führung auf der Fahrbahn (Schutzstreifen oder Mischverkehr)
- Bei geringem Platzangebot und nicht oder nur geringfügig ($< 0,75$ m) von der Fahrbahn abgesetzter Führung des Radverkehrs im Seitenraum und parallelem Schutzstreifen ist eine gemeinsame Furt zu markieren

Hinweise:

- Zur Minderung der Rutschgefahr bei Nässe ist der farbige Belag aufzurauchen oder mit rutschfestem Granulat zu versetzen
- Die Verschwenkung darf nicht abrupt erfolgen, das Verhältnis zwischen Versatzbreite und Verziehungslänge darf maximal 1:10 betragen
- Die Maße der Markierungselemente sind dem Musterblatt M 1 zu entnehmen